



## Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2016

Datum:	30. November 2016
Ort:	Mehrzweckhalle Auenrain, Neftenbach
Zeit:	23.05 – 23.50 Uhr
Vorsitz:	Peter Schmid
Protokoll:	Sandra Horisberger
Stimmzähler:	Walter Rohner
Anwesend:	55 Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem abgesprochen
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 9 %</li> <li>2. Baukredit von CHF 436'000.-- für die Innenrenovation der Kirche</li> <li>3. Kredit von CHF 86'000.-- für die Revision der Orgel</li> <li>4. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes</li> </ol>

Der Kirchenpflegepräsident Peter Schmid begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig und nach Vorschrift erfolgt ist und die Unterlagen zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen.

Begrüssung

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Herr Walter Rohner vor. Aus der Versammlung erfolgen keine Einwendungen gegen den Vorgeschlagenen, somit wird Herr Rohner als gewählt erklärt.

Wahl Stimmzähler

Der Stimmzähler ermittelt 55 Stimmberechtigte.

Auf Anfrage hin werden aus der Versammlung keine Beanstandungen gegen die Traktanden erhoben.

### **Traktandum 1** **Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 9 %**

Voranschlag 2017

Erläuternder Bericht:

Erläuternder Bericht

Der Voranschlag 2017 der reformierten Kirchgemeinde wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei einem Aufwand von CHF 1'391'520.-- und einem Ertrag von CHF 862'200.-- resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 529'320.--. Es werden Investitionen von CHF 436'000.-- für die Innenrenovation der Kirche sowie CHF 86'000.-- für die Revision der Orgel getätigt. Nebst den ordentlichen Abschreibungen für die Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 52'200.-- werden zusätzliche Abschreibungen von CHF 469'800.-- gemacht.

Investitionen

Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital auf CHF 657'343.--.

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses auf 9 % (wie bisher).

Bei einem Aufwand von	CHF 1'391'520.--
und einem Ertrag von	<u>CHF 862'200.--</u>
entsteht ein Aufwandüberschuss von	CHF 529'320.--

Laurenz Albicker, Finanzverwalter, erläutert Details zum Budget. Der Finanzverwalter erklärt, dass der Mehraufwand auf dem Konto „Bildung und Spiritualität“ daraus resultiert, dass es mehr Unti-Klassen gibt und Neftenbach von der reformierten Landeskirche Zürich den Auftrag erhalten hat, in Zukunft auch einen 5.-Klass-Unti anzubieten. Der Finanzverwalter erklärt zudem, dass für das Konto „Liegenschaften“ weniger budgetiert wird, da der Projektkredit für die Kircheninnenrenovation wegfällt.

Erläuterungen des  
Finanzverwalters

#### Stellungnahme der RPK:

Die RPK erklärt den Voranschlag 2017 der reformierten Kirchgemeinde für finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und als rechnerisch richtig.

Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Voranschlag 2017 der reformierten Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss der reformierten Kirchgemeinde auf 9% (unverändert) festzusetzen.

Walter Rohner stellt die Frage, weshalb entgegen der üblichen Regeln alle Abschreibungen in einem Jahr getätigt und nicht auf mehrere Jahre verteilt werden. Die Kirchgemeinde hätte somit mehr flüssige Mittel zur Verfügung und der Steuerfuss könnte gesenkt werden.

#### Antrag

Walter Rohner stellt den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2017 um 2% auf 7% zu senken.

Antrag Senkung  
Steuerfuss

Der Finanzverwalter erklärt, dass die Kirchgemeinde in einer finanziell komfortablen Situation sei und deshalb eine Abschreibung des Gesamtbetrages in einem Jahr sinnvoll ist.

Fabian Utzinger, RPK, weist darauf hin, dass dies finanzrechtlich zulässig ist und am Ende des Jahres genau gleich viel flüssige Mittel vorhanden sind, wie wenn die Abschreibungen über mehrere Jahre verteilt würden.

#### Diskussion

Die vom Kirchenpflegepräsidenten freigegebene Diskussion wird genutzt.

#### Abstimmungen

Der Antrag von Walter Rohner wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Der Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 9 % wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Abstimmung  
Genehmigung

#### Traktandum 2

#### **Baukredit von CHF 436'000.—für die Innenrenovation der Kirche**

Baukredit für die  
Innenrenovation der Kirche

#### Publizierter Bericht:

Unsere Kirche wurde ca. 1466 neu erbaut. 1840 wurde das Hauptschiff komplett neu erstellt und der Turm mit seiner einmaligen Form erhöht. Im 20. Jahrhundert wurde die Kirche drei Mal umfangreich saniert. 1930, 1961 und letztmals 1998.

Publizierter Bericht

Wie jeder Kirchgänger feststellen kann, weist unsere Kirche nach knapp 20 Jahren einen unübersehbaren Sanierungsbedarf auf.

Die Kirchenpflege hat das Architekturbüro Bellwald Architekten AG beauftragt, eine Zustandsanalyse – in Zusammenarbeit mit einem Labor für Bauphysik und einer Spezialistin für Farbgestaltung – zu erstellen, Sanierungsmassnahmen auszuarbeiten und Kosten zu ermitteln.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen im Innern der Kirche wird auch eine zeitgerechte, einfach zu bedienende Steuerung für Licht, Klima, Glockengeläut und Schliessung installiert werden.

**Projektbeschrieb des Architekten (Kurzfassung)**

Die Kirche Neftenbach entstand um 1466 und wurde in der Formensprache der Spätgotik erstellt, was im Chor heute noch zu erkennen ist. In der Zeit um 1840 wurde das Hauptschiff komplett neu gebaut und der Turm erhöht. Um 1930 und später um 1965 wurde die Kirche aussen saniert. 1960 erfolgte eine Innenrenovation, die Empore wurde erneuert, neue Bänke und Täferverkleidungen wurden eingebaut. 1998 wurde die Kirche unter der Leitung des Architekturbüros Corrodi und Bär aus Winterthur vollumfänglich saniert. Seit 1979 ist die Kirche als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung im überkommunalen Inventar der Denkmalpflege aufgenommen.

Bald zwanzig Jahre nach dieser Sanierung hat sich - im wahren Sinne des Wortes - Staub auf die Kirche gelegt. Der Innenraum der Kirche weist einen Sanierungsbedarf auf. Auffällig sind unter anderem die verschmutzten Wände, was dem Kirchenraum ein graues Aussehen verleiht. Beim genauen Hinschauen werden dann auch Verputzschäden erkennbar, die saniert werden sollten. Beim Mobiliar sind verschiedene Stile und Materialien zu finden. Bei den Elektroanlagen fällt auf, dass für die Lautsprecheranlage viele fliegende Kabel zum Altar und Rednerpult führen. Der Innenraum der Kirche befindet sich soweit in gutem Zustand, weist jedoch deutliche Spuren des Alters auf. Die Stimmung in der Kirche ist sehr nüchtern.

**Sanierungsmassnahmen****Räume**

Im Eingangsbereich werden zwei Wände erstellt, die den Zugang zur Kirche betonen, gleichzeitig trennen sie die Garderobe und den Abgang zum WC ab. Die Wände führen die Kirchenbesucherin und den -besucher ins Hauptschiff. In diese Wände werden Vitrinen für die Ausstellung des alten Abendmahlgeschirrs integriert.

**Innere Oberflächen, Boden, Wand, Decke**

Der Bodenbelag in der Kirche wird unverändert belassen, die bestehende Patina gehört zur Geschichte der Kirche. Der Bodenbelag im Entrée wird ersetzt durch einen neuen Teppich, der farblich ins Konzept passt und einen sanfteren Übergang von aussen nach innen herstellt. Auf sämtlichen Wänden und Decken werden neue Anstriche appliziert. Die geplante Leimfarbe kann Feuchtigkeit aufnehmen und wird so längerfristig verhindern, dass sich Staubpartikel an den Oberflächen absetzen. Mit dem Farbkonzept wird dem ganzen Kirchenraum ein neues Gesicht verliehen. Im Bereich des Chors werden Schadstellen im Verputz restauriert.

**Haustechnik**

An den Elektroanlagen werden Anpassungen gemacht. Die Beleuchtung wird komplett ersetzt durch neue Leuchten, die Kandelaber im Hauptschiff werden beibehalten.

Für die Steuerung von Licht, Klima, Glockengeläut und Schliessung wird eine neue Anlage installiert, mit der sämtliche Funktionen einfach und bequem gesteuert werden können. Die Lüftungsanlage wird gereinigt.

**Mobiliar**

Die Sitzkissen der Bänke werden ersetzt durch neue Kissen, die ins Farbkonzept passen. Die Stühle im Chor werden ersetzt.

**Farbkonzept**

Der Kirchenraum lebt durch die strahlenden Glasfenster, bei Sonnenlicht tanzen farbige Flecken auf den Bodenplatten. Die Wände und Decke sind in die Jahre gekommen, der Staub liegt grau auf der Oberfläche. Der Sandsteinboden bildet mit der ruhigen Oberfläche und natürlichen Farbigkeit eine gute Grundlage. Die Gebrauchsspuren gehören zur Nutzung. Die Beleuchtung ist nicht zeit- und nutzergerecht. Leuchtmittel, Lampenmodell und Position entsprechen nicht optimal dem Bedarf. Die Sitzbänke bleiben erhalten, das Mobiliar wird punktuell ersetzt. Der Vorraum dient als Schmutzschleuse, Garderobe und Wartezone. Heute wirkt das Entrée eher funktional, lädt nicht ein.

### Ziel der Erneuerungsmassnahmen

Zukünftig soll der Kirchenraum gesamthaft eine warme, ruhige Stimmung ausstrahlen. Im Gegenzug wirken die bunten Fensterflächen als Schmuckstücke, erzählen Geschichten, wecken Assoziationen. Licht und Möblierung werden harmonisch in das Konzept einbezogen. Die Innensanierung schafft eine neue Raumstimmung im Bestand. Elemente von gestern werden ins Heute einbezogen und für die Zukunft vorbereitet.

### Kostenschätzung +/- 15%

BKP 2	Gebäude	CHF	334'000.--
BKP 5	Baunebenkosten / Gebühren / Unvorhergesehenes, etc.	CHF	28'000.--
BKP 6	Ausstattung	CHF	74'000.--
<b>Total Umbau- / Renovationskosten (inkl. MwSt.)</b>		<b>CHF</b>	<b>436'000.--</b>

Die Kosten von CHF 436'000.-- werden als Investition getätigt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abschreibungen von 10% (CHF 43'600.--) und einer zusätzlichen Abschreibung für 2017 von CHF 392'400.--. Die gesamten Investitionen werden dem Eigenkapital entnommen.

### Termine

Die Bauzeit für die Renovation beträgt ca. drei Monate. Geplant ist, mit den Arbeiten Anfang Mai 2017 zu starten. Nach Abschluss der baulichen Arbeiten ist vorgesehen, dass die Orgel komplett revidiert wird (siehe Traktandum 3).

Vorgesehen ist, dass ab ca. Ende Oktober 2017 in der Kirche in frischem Glanz und mit revidierter Orgel wieder Gottesdienste gefeiert werden können.

Jürg Wiederkehr, Ressortverantwortlicher Liegenschaften, präsentiert Details bezüglich Zustand und Massnahmen.

Die Kirchenpflege beantragt Genehmigung dieser Renovationskosten von CHF 436'000.-- unter gleichzeitiger Ermächtigung zur allfälligen Darlehensaufnahme.

### Stellungnahme der RPK:

Die RPK hat den Kreditantrag auf finanzrechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit überprüft.

Peter Meili berichtet, dass die Kirchenpflege der RPK ein sehr detailliertes Dossier bezüglich der geplanten Sanierungsmassnahmen zur Verfügung gestellt hat. Die vom Architekten vorgenommenen Kostenschätzungen mit +/- 15% erscheinen plausibel.

Peter Meili berichtet weiter, dass die RPK das Kirchenschiff zusammen mit einer Delegation der Kirchenpflege besichtigt hat. Die Massnahmen erscheinen notwendig.

Stellungnahme der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, den Antrag für einen Baukredit von CHF 436'000.-- zu genehmigen.

Peter Schmid erwähnt, dass beim Kirchenrat ein Antrag für einen finanziellen Baubeitrag eingereicht wurde und noch pendent ist.

Peter Schmid teilt zudem mit, dass alle vorgesehenen Massnahmen mit der Denkmalpflege abgesprochen wurden.

Arthur Lienhart macht die Bemerkung, dass viele Kerzen viel Russ verursachen.

Er stellt zudem die Frage, ob bezüglich Audioanlage und herumfliegenden Kabeln etwas unternommen wird.

Peter Schmid teilt mit, dass auch ein Labor hinzugezogen und das Thema Kerzen besprochen wurde. Gemäss Laborbericht seien die Kerzen nicht der grosse Verursacher der schwarzen Wände.

Peter Schmid bestätigt, dass die Audioanlage erneuert und das Problem mit den herumfliegenden Kabeln gelöst wird.

### Abstimmung

Der Antrag für einen Baukredit von CHF 436'000.-- für die Innenrenovation der Kirche wird genehmigt.

Abstimmung  
Genehmigung

### Traktandum 3

#### **Kredit von CHF 86'000.—für die Revision der Orgel**

---

Kredit für die Revision der  
Orgel

Publizierter Bericht:

Publizierter Bericht

Unsere Orgel ist im Jahre 1950 durch die Firma Metzler, Dietikon, erbaut worden.

Wir haben eine schöne, klanglich tolle Orgel, die in einem recht guten Zustand und absolut erhaltenswert ist.

Eine solche Revision muss ungefähr alle 20 Jahre gemacht werden. Die letzte wurde 1998 durchgeführt. Eine Revision, wie sie geplant ist, sollte garantieren, dass das Instrument für die nächsten 20 bis 30 Jahre wieder einwandfrei funktioniert und keine grösseren Schäden auftreten.

Eine Orgel besteht aus vielen hunderten grossen und kleinen Teilen wie Metallpfeifen, Holzpfeifen, Balganlage, Windkanälen, Windladen, Ventilen, Traktur, Registratur, Motor, Pedalen usw.

Im Laufe der Jahre gibt es Verschmutzungen und Verschleisse, zum Teil auch etwas Schimmelbildung, das ist nicht zu vermeiden. Daher müssen diese Teile regelmässig gereinigt, zum Teil ersetzt oder repariert werden. Vor allem die Windladen, die Herzstücke der Orgel, sind bald 70 Jahre alt und müssen saniert werden. Ausbau, Reinigung, Reparatur oder Ersatz all dieser Teile beanspruchen viel Zeit, insgesamt etwa sechs Wochen.

Da die Kirche im 2017 renoviert werden soll, ist es absolut sinnvoll, die Revision im Zusammenhang damit zu machen. Dies wurde uns von verschiedenen Seiten empfohlen.

Die Kirche ist dann sowieso für eine längere Zeit nicht nutzbar. Für die Revision braucht es z.B. ein Gerüst im Innenraum der Kirche, um dort die Pfeifen und Anderes lagern zu können. Dieses kann ebenfalls von anderen Handwerkern genutzt werden, wie auch weitere Synergien.

Unsere Kirche hier in Neftenbach lebt, das heisst, es finden sehr viele Anlässe statt.

Einerseits natürlich die regelmässigen Gottesdienste sowie Abdankungen und Hochzeiten.

Für Konzerte wird die Orgel oft und gerne eingesetzt, von Neftenbachern wie auch von auswärtigen Musikern. Unser kirchliches Leben wäre für uns ohne eine gut funktionierende, wohl klingende Orgel absolut unvorstellbar.

Die Kirchenpflege hat daher beschlossen, die Revision der Orgel im Zusammenhang mit der Innenrenovation der Kirche durchzuführen, d.h. nach Abschluss der eigentlichen Renovationsarbeiten der Kirche und vor Wiederaufnahme der Gottesdienste.

Regula Masson, Ressortverantwortliche Gottesdienst und Musik, präsentiert verschiedene Bilder der Orgel, um zu veranschaulichen, wie komplex ein solches Instrument ist. Regula Masson macht den Hinweis, dass eine neue Orgel ca. CHF 600'000.-- kosten würde.

Peter Schmid berichtet, dass eine zweite Meinung eingeholt worden ist. Auch diese Offerte bewegt sich im gleichen finanziellen Rahmen. Der Vergabeentscheid ist noch nicht gefällt worden.

Peter Schmid erwähnt, dass die Revisionsarbeiten ca. sechs Wochen dauern werden.

Die Kirchenpflege beantragt Genehmigung dieser Revisionskosten von CHF 86'000.-- unter gleichzeitiger Ermächtigung zur allfälligen Darlehensaufnahme.

Stellungnahme der RPK:

Die RPK hat den Kreditantrag auf finanzrechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit überprüft.

Peter Meili erläutert, dass die Renovation der Orgel aufgrund des Zustandes zweckmässig und angemessen ist.

Stellungnahme der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, den Antrag für einen Kredit von CHF 86'000.-- zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Der Antrag für einen Kredit von CHF 86'000.-- für die Revision der Orgel wird genehmigt.

Abstimmung  
Genehmigung

### **Traktandum 4**

#### **Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**

---

Anfragen

Innerhalb der gesetzlichen Frist von 10 Arbeitstagen sind keine Anfragen eingegangen.

Keine Anfragen

### **Rechtsmittelbelehrung**

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis der Rechtsmittelbelehrung, der Auflage und Anfechtung des Protokolls sowie der Beschlüsse. Protokollauflage: Eine Woche nach Versammlung während 30 Tagen den Stimmberechtigten zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei.

Rechtsmittelbelehrung

Protokollauflage auf der  
Gemeindekanzlei

Begehren um Berichtigung des Protokolls: Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege, Herr Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur.

Berichtigung des Protokolls

Der Vorsitzende dankt alle für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Neftenbach, 5. Dezember 2015

Sandra Horisberger  
Die Aktuarin

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen durch Überprüfung:

Neftenbach, 5. Dezember 2015

Peter Schmid  
Der Präsident

Walter Rohner  
Der Stimmenzähler